

sich innerhalb der Befestigung Reste einer alten Kirche befinden¹⁾; das weist darauf hin, daß die Burgstätten als Versammlungsplätze gedient haben. Bestimmtes läßt sich bisher noch in keinem Falle sagen, als mögliches Beispiel sei aber das sogenannte Tönsberglager bei Örlinghausen angeführt. Es bedeckt eine Bergzunge des Teutoburger Waldes, hat also ausgesprochene Burglage, besitzt außer Wall und Graben eine Mörtelmauer, ferner Wachturm, Brunnenhaus und im Innern eine Kirche.²⁾ Man hat es sowohl als alte Volksburg wie als karolingischen Königshof erklärt³⁾; einstweilen erscheint uns ein Ausbau unter Heinrich I. als wahrscheinlichste Annahme.

Über das übrige Deutschland haben wir erst geringere Übersicht, finden aber immer wieder sowohl „alte Volksburgen“ wie „fränkische Königshöfe“, deren Bestimmung im einzelnen durchaus nicht gesichert ist.⁴⁾ Wir haben in vielen Fällen wieder die Frage zu stellen, ob es sich nicht auch um Heinrichsburgen handelt, insbesondere dort, wo angebliche Königshöfe einen ausgesprochenen Burgcharakter haben. Angeführt sei ein Beispiel aus Hessen, die vor einigen Jahren ausgegrabene Hunburg bei Burgholz im Kreise Marburg.⁵⁾ Sie gilt als karolingischer Königshof, hat aber volle Burglage auf einer steil abfallenden Höhenzunge, dazu Wall, Graben und Mörtelmauer. Auch hier würde die Erklärung als ältere Volksburg, die unter Heinrich I. ummauert wurde, am meisten einleuchten.

¹⁾ So Hohensyburg, Iburg, Tönsberg, Altenschieder, Wittekindsburg b. Rulle u. and., außerdem die Eresburg.

²⁾ C. Schuchhardt in *Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs.* 1892 S. 347 ff. und 1897 S. 392 f.; A. v. Oppermann und C. Schuchhardt, *Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen* (1888—1916) S. 78—80 mit Taf. 56; Schuchhardt in *Hoops' Reallexikon* 4 S. 439; ders., *Frühgeschichtl. Befestigungen* S. 67 f. m. Abb. 34—37.

³⁾ Schuchhardt sah es zuerst als sächsische Volksburg an, dann als einen karolingischen, von einem sächsischen Grafen angelegten Königshof. Über den niedersächsischen Handatlas vgl. oben S. 99 Anm. 2.

⁴⁾ Über Thüringen und Schwaben vgl. jetzt H. Dannenbauer in *HJb.* 61 S. 29 f., 37 ff.

⁵⁾ H. Diefenbach in *Hessenland* 50 (1939) Nr. 7/8 (S. 5 des Sonderdrucks). Von den oben S. 99 Anm. 2 genannten möglichen Kennzeichen der Königshöfe ist außer der Steinmauer keines vorhanden. Auf den Namen Hunburg ist zwar kein Gewicht zu legen, solange sein Alter unbekannt ist; doch ist der Name des nahen Dorfes Burgholz, der doch wohl auf diese Burg weist, jedenfalls schon mittelalterlich, s. H. Reimer, *Historisches Ortslexikon für Kurhessen* (1926) S. 77 f.